

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

22. März 2024

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Zeitumstellung

In der Nacht vom 30. auf den 31. März 2024 werden die Uhren um eine Stunde vorgestellt, von zwei auf drei Uhr.

Dorfhaus - Öffnungszeiten Osterfeiertage

Das Dorfhaus ist am Ostersonntag (31.3.2024) von 10:00 – 20:00 Uhr und am Ostermontag (1.4.2024) von 10:00 -15:00 Uhr geöffnet. Um Tischreservierung wird gebeten.

Dorfhaus - Öffnungszeiten April

Ab 2. April ist das Dorfhaus wegen Betriebsurlaub geschlossen.

Ausnahmen:

Donnerstag, den 4., 11., 18. und 25.4. – Seniorennachmittage ab 13:00 Uhr

Sonntag, den 7., 14., 21. und 28.4. – Frühschoppen von 10:00 – 12:30 Uhr

Samstag, den 27.4. – Einkehrmöglichkeit nach Firmung von 15:00 – 18:00 Uhr

An diesen Öffnungstagen wird uns Dorfhaus-Pächterin Simone oder die Freiwilligengruppe Steinberg bewirten. Bitte nutzt diese Öffnungstage zur Einkehr. Vielen herzlichen Dank!

Erinnerung Vortrag: „Der Mensch ist, was er isst!“

Am Dienstag, den 26.3.2024 findet um 9:00 Uhr, im Jugendraum (Gemeindehaus) der Vortrag „Der Mensch ist, was er isst!“ mit Diätologin Christine Binder-Mendl MSc statt. Im Anschluss an den Vortrag stehen Frau Binder-Mendl und die beiden Community Nurses Maria und Christoph für persönliche Gespräche zur Verfügung. Wir bitten um rege Teilnahme!

Freizeitwohnsitzabgabe

Lt. Verordnung der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 11.12.2023 wurde die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit Gültigkeit ab 1.1.2024 wie folgt festgelegt:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 205,75 (bisher: € 191,--)
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 411,50 (bisher: € 382,--)
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 598,50 (bisher: 556,50)
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 853,-- (bisher: € 797,--)
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.191,50 (bisher: € 1.116,50)
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.534,50 (bisher: € 1.436,--)
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.868,50 (bisher: € 1.752,--)

Bei der Freizeitwohnsitzabgabe handelt es sich um eine Selbsterklärungsabgabe. Wir ersuchen um pünktliche Entrichtung der Abgabe bis spätestens 30.4. jeden Jahres an die Gemeinde. Vielen herzlichen Dank!

Ich wünsche eine gute Karwoche und frohe Ostern!

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter